

1. Schuldnerin: GoBau AG

früher: Samstagernstrasse 45, 8832 Wollerau,
nunmehr: Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug 1
2. Auflagefrist Kollokationsplan:

20 Tage nach erfolgter Pu-
blikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:

10 Tage nach erfolgter Publi-
kation
4. Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokations-
planes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Aufle-
gung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. Juni
2006 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des
Bezirksgerichtes Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau, anzu-
heben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokati-
onsplan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höfe
schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-
ansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Höfe
8832 Wollerau

(00174895)